

**Freiwilliger Gebührenangleichungszuschuss für Kindergärten und Horte freier Träger
im Kalenderjahr 2014**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 1062

Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 17.09.2014 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Landeshauptstadt München gewährt freien Trägern von Kindergärten und Horten freiwillige Gebührenangleichungszuschüsse, wenn sich diese Träger bereit erklären, die Zuschüsse ausschließlich dafür zu verwenden, Eltern der unteren Einkommensklassen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zuschüsse Gebührenermäßigungen zu gewähren bzw. für Einkommen bis zur in der städtischen Gebührensatzung festgelegten Freigrenze von 15.000,-- Euro (Jahreseinkommen) Gebührenfreiheit zu gewähren.

Der Zuschuss wird nach den aktualisierten „Grundsätzen über die Verteilung von Gebührenangleichungszuschüssen für Kindergärten und Horte freier Träger“ (Stand 2013) abgewickelt.

Der Gebührenangleichungszuschuss, der im Grundsatz am 05.05.1993 vom Schulausschuss der Landeshauptstadt München beschlossen wurde, wird für Einrichtungen mit Bestandsschutz weiterhin gewährt, solange der Träger nicht die Leistungen der Münchner Förderformel in Anspruch nimmt („Start der stufenweisen Einführung der Münchner Förderformel für Kindertageseinrichtungen“, Sitzungsvorlage Nr. 08-14/ V 005360 vom 11.01.2011, Abschnitt I., Nr. 7.3).

Im Jahr 2014 werden pro Besuchskind und Jahr folgende Beträge der Bezuschussung zugrundegelegt:

bei einer Buchungszeit von 3 – 4 Stunden täglich	40,00 €
bei einer Buchungszeit von 4 – 5 Stunden täglich	45,00 €
bei einer Buchungszeit von 5 – 6 Stunden täglich	50,00 €
bei einer Buchungszeit von 6 – 7 Stunden täglich	55,00 €
bei einer Buchungszeit von 7 – 8 Stunden täglich	60,00 €
bei einer Buchungszeit von 8 – 9 Stunden täglich	65,00 €
bei einer Buchungszeit von mehr als 9 Stunden täglich	70,00 €

Bei einer Auszahlung auf der Grundlage dieser Beträge werden die einzelnen Verbände und Träger mit insgesamt 269.330,00 Euro bezuschusst. Nach Abzug der 2013 nicht verbrauchten Mittel kommen 2014, wie in dem beiliegenden Verteilungsplan zu ersehen ist, 263.093,50 Euro zur Auszahlung (siehe Anlage).

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen bei der Finanzposition 4647.700.0000.6 im Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung.

Es sind die Produktgruppen des Referates für Bildung und Sport „1. Bildung, Erziehung und Betreuung, Schwerpunkt Elementarbereich“, sowie „2. Bildung, Erziehung und Betreuung im Primärbereich“ betroffen. Im Einzelnen:

Produkt 1.2 Koordination und Aufsicht der Einrichtungen in nicht-städtischer Trägerschaft
 Produktteilleistung 1.2.4 (Innenauftrag 599512403) 102.415,00 €
 Produktteilleistung 1.2.5 (Innenauftrag 599512503) 150.428,50 €

Produkt: 2.3. Koordination und Aufsicht der Horte in nicht-städtischer Trägerschaft
 Produktteilleistung 2.3.2 (Innenauftrag 599523003) 10.250,00 €

Transparenz über die Kostenauswirkungen des Beschlusses

Ein-/Auszahlungen

	Dauerhaft ab 2015	Einmalig 2014
Personalauszahlungen		
Sachauszahlungen		
Transferauszahlungen		263.093,50 €
Abschreibungen		
Summe Auszahlungen		263.093,50 €
Einzahlungen		
Saldo Aus-/Einzahlungen		-263.093,50 €
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente		
Nachrichtlich: Investitionen		

Kosten für interne Leistungsverrechnungen, Umlagen und kalk. Zinsen werden bei der Erhöhung des Produktkostenbudgets nicht berücksichtigt.

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und ohne Einwände davon Kenntnis genommen.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Zurek, wurde jeweils ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss genehmigt für das Jahr 2014 die Auszahlung eines freiwilligen Gebührenangleichungszuschusses an die Trägerverbände und freien Träger von Kindergärten und Horten in der im beiliegenden Verteilungsplan ausgewiesenen Höhe.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

- ## **IV. Abdruck** von I. mit III. über den Stenografischen Sitzungsdienst an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x) an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt z.K.

V. Wv. Referat für Bildung und Sport, KITA-GSt-ZV

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An
 - das Referat für Bildung und Sport – Abteilung KITA-GSt-ZV
 - das Referat für Bildung und Sport – Abteilung KITA-GSt-F
 - das Referat für Bildung und Sport – Abteilung KITA-GSt-Z
 - das Referat für Bildung und Sport – Abteilung KITA-GSt-PuO
 - das Referat für Bildung und Sport – Abteilung KITA-SB
 - das Referat für Bildung und Sport – Abteilung KITA-SB-ZG
 - das Referat für Bildung und Sport – Abteilung KITA-SB-BS
 - das Referat für Bildung und Sport – Abteilung KITA-FB
 - das Referat für Bildung und Sport – Abteilung KITA-FT
 - das Referat für Bildung und Sport – Abteilung KITA-QM
 - das Referat für Bildung und Sport – Abteilung KITA-ÖA
 - das Referat für Bildung und Sport – Abteilung KITA-SuG
 - das Referat für Bildung und Sport – Abteilung KITA-SuG-Elternberatungsstelle
 - das Referat für Bildung und Sport – Abteilung KITA-C
 - das Referat für Bildung und Sport – GL 2
 - das Referat für Bildung und Sport – PKC
 - das Referat für Bildung und Sport – RA
 - das Referat für Bildung und Sport – ZV/ GL

z. K.

Am